

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN
AM 12. DEZEMBER 1922

de Vlieger collection
info@pistole38.nl

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 365265 —

KLASSE 72h GRUPPE 5

(W 58354 XI/72h)

Georg Walther in Zella-Mehlis I.

Schlagbolzenanordnung im auf der Rückwand geschlossenen Verschußstück
von Selbstladewaffen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 12. Mai 1921 ab.

Die Erfindung betrifft eine Schlagbolzenan-
ordnung im auf der Rückwand geschlossenen
Verschußstück von Selbstladewaffen, die da-
durch gekennzeichnet ist, daß der Schlagbol-
5 zen als prismatisch starrer Körper zwischen
Wänden des Verschußstückes in der Längs-
richtung geführt ist und an seinem hinteren
Ende mit einer seitlichen Leiste oder seit-
lichen Leisten in unterschrittene Längsnuten
10 des Verschußstückes eingreift, während er
an seinem vorderen Ende in bekannter Weise
durch seine Spitze in einer Bohrung des Ver-
schußstückansatzes geführt ist.

Um den Schlagbolzen in das Verschuß-
stück einbringen zu können, hat man bisher
15 die hintere Wand des Verschußstückes ent-
sprechend ausgebohrt. Diese Anordnung hat
den Fehler, daß das Verschußstück im hinte-
ren Ende eine Öffnung hat und deshalb zur

Undichtigkeit Veranlassung gibt. Zu dem 20
Zwecke hat man das hintere Ende durch eine
Verschraubung wieder geschlossen. Derartige
Verschraubungen sind stets nachteilig, weil
sie beim Schießen nachgeben können. Man
25 könnte in diesem Fall auch die Bohrung für
den Schlagbolzenkörper dadurch herstellen,
so daß man die Führung für die Schlagbolzen-
spitze weiter ausbohrt, um die Bohrung für
den Schlagbolzenkörper herzustellen. Dann
30 müßte man aber, um dem Schlagbolzen die
vordere Führung an der Spitze zu geben,
einen auf die Weite der Spitze gebohrten
Schraubzapfen in das für die Spitze weiter
gebohrte Loch einsetzen, zu dem Zwecke, auch
35 die erste Bohrung für die Schlagbolzenspitze
mit Muttergewinde versehen und dann nach
Einbringen des Schlagbolzens diesen Gewinde-
zapfen in die richtige Lage bringen. Auch

dabei kann eine Selbstlösung dieses Schraubzapfens eintreten. Alle diese Anordnungen sind also kompliziert und wenig sicher.

Von diesen Anordnungen unterscheidet sich die Erfindung. Bei dieser ist der Schlitz, in welchen der prismatische Schlagbolzenkörper eingeführt wird, nach der unteren Seite des Verschlußstückes offen und der Schlagbolzen kann mit seinem Führungskörper an der Innenwand des hinten vollständig geschlossenen Verschlußstückes bequem eingeführt werden; er hat an einer oder an beiden Seiten vortretende Leisten, die in eingefräste Nuten der Schlagbolzenführung eingreifen und so den Schlagbolzenkörper an seinem hinteren Ende führen. An seinem vorderen Ende wird der Schlagbolzenkörper in bekannter Weise durch den zylindrischen Schlagstift, der eine zylindrische Bohrung des Verschlußstückes durchdringt, geführt. Der als prismatischer Körper ausgeführte Schlagbolzen ist zwischen Wänden des Verschlußstückes auf seiner ganzen Länge geführt und kann infolge seiner Bohrung und Stärke nicht nachgeben oder durchbiegen. In bekannter Weise kann der in sich federnde Patronenauszieher benutzt werden, um den Rückwärtsgang des Schlagbolzens nach abgegebenem Schuß zu begrenzen, indem ein Zapfen des Patronenausziehers Anlage an einem Ausschnitt einer der Führungsleisten findet, wobei ebenfalls in bekannter Weise die Schlagbolzenspitze durch eine Feder, die zwischen dem Schlagbolzenkörper und dem Ansatz des Verschlußstückes eingelegt ist, nach dem Vortreiben selbsttätig etwas zurückgetrieben wird.

Eine Ausführungsform dieser Erfindung ist auf der Zeichnung dargestellt.

Abb. 1 zeigt einen Längsschnitt durch das hintere Ende des Verschlußstückes mit dem eingesetzten Schlagbolzen,

Abb. 2 einen Wagerechtschnitt in Richtung der Schnittlinie A-B (Abb. 1),

Abb. 3 einen Querschnitt durch das Verschlußstück und den Schlagbolzenkörper nach der Schnittlinie C-D (Abb. 2).

Das Verschlußstück 1, das eine hintere geschlossene Wand 2 hat, besitzt im Innern einen Prismenkörper 3, zwischen dessen Wänden der prismatische Schlagbolzenkörper 7 so geführt ist, daß er sich seitlich in keiner Weise durchbiegen kann, also den Schlag des Hammers aufnehmen kann und direkt auf die Schlagbolzenspitze überträgt. Der Schlagbolzenkörper ist an seinem vorderen Ende mittels seiner Spitze 6 in einer Bohrung 5 des Verschlußstückansatzes 4 geführt. Seine hin-

tere Führung in dem prismatischen Körper 3 des Verschlußstückes 1 erhält er durch eine Leiste oder zwei Leisten 8, die an einer oder beiden Seiten des prismatischen Schlagbolzenkörpers angeordnet sind und in unterschrittene Nuten 9 des Verschlußstückes eingreifen. Der Schlagbolzenkörper wird nach seinem Vortreiben durch eine Feder 14, die eines- teils im Schlagbolzenkörper 7 eingebettet ist, andererseits gegen den Ansatz 4 sich legt, zurückgetrieben.

Zur Begrenzung des Rückwärtsganges des Schlagbolzenkörpers kann der Patronenauszieher 10 benutzt werden, der mit seinem vorteilhaft halbbrunden Zapfen 11 durch die Wand 12 des Verschlußstückes 1 oder des prismatischen Körpers 3 desselben greift und sich in einen Ausschnitt 13 der Leiste 8 des Schlagbolzenkörpers 7 einlegt. Dieser Ausschnitt 13 begrenzt den Rückgang des Schlagbolzenkörpers 7 unter dem Drucke der Feder 14.

Da bei vorliegender Anordnung der Schlagbolzenkörper als massiver, prismatischer Körper ausgeführt ist, der sich genau zwischen prismatischen Führungen 3 bewegt, ferner der Schlagbolzenkörper 7 an seinem hinteren Ende durch die Leiste 8 sehr sicher in dem Verschlußstück geführt ist, während seine Spitze in bekannter Weise ebenfalls in der zylindrischen Bohrung des Verschlußstückes geführt ist, ist ein Ausbiegen des Schlagbolzens in jeder Weise verhindert und damit die Brauchbarkeit hinsichtlich der Schlagbolzenanordnung dauernd gesichert.

Abb. 1 zeigt in strichpunktierter Linie das Einführen des Schlagbolzenkörpers 7 in die Aushöhlung 15 des hinteren Verschlußstückes. Der Schlagbolzenkörper wird schräg von unten in das Verschlußstück gebracht und so weit vorgeschoben, bis seine Leisten 8 von den unterschrittenen Nuten 9 des Verschlußstückes gefangen werden.

PATENT-ANSPRUCH:

Schlagbolzenanordnung im auf der Rückwand geschlossenen Verschlußstück von Selbstladewaffen, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlagbolzen als prismatisch starrer Körper zwischen Wänden (3) des Verschlußstückes (1) in der Längsrichtung geführt ist, und an seinem hinteren Ende mit einer seitlichen Leiste oder seitlichen Leisten (8) in unterschrittene Längsnuten (9) des Verschlußstückes eingreift, während er an seinem vorderen Ende in bekannter Weise durch seine Spitze (6) in einer Bohrung (5) des Verschlußstückansatzes (4) geführt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

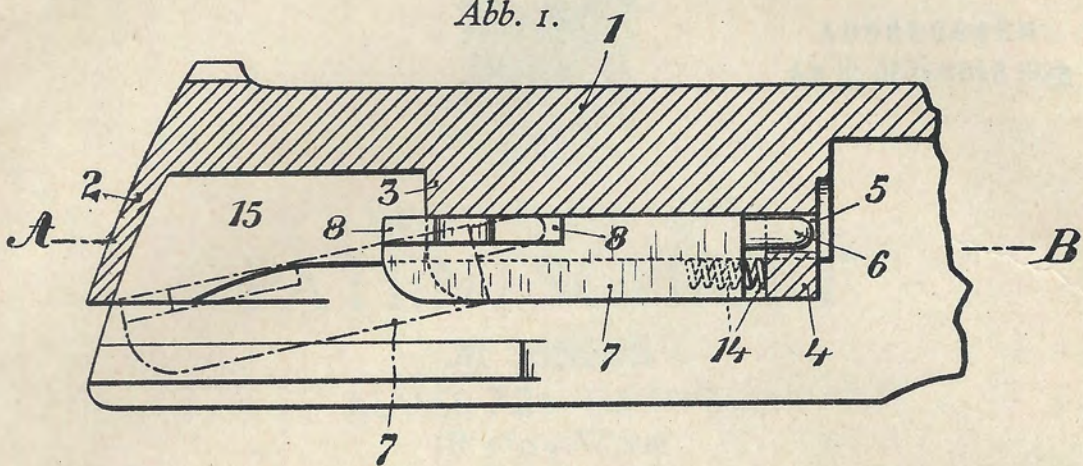


Abb. 2.

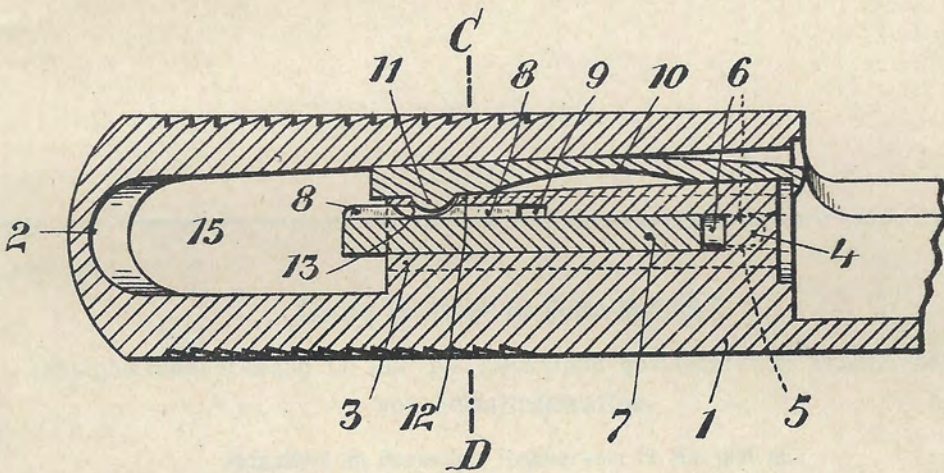


Abb. 3.

